

Informationsblatt Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung (AXA Winterthur)

Da die Spielgruppenleiterin für ihre Arbeit bezahlt wird, deckt die eigene Privathaftpflichtversicherung den Spielgruppenbetrieb nicht. Es ist darum nötig, eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen.

1. Wer kann sich am Kollektivvertrag beteiligen

Spielgruppen die in der Schweiz tätig sind.

2. Gegenstand der Versicherung

Versicherte Haftpflicht: Versicherungsschutz gegen Schadenersatzansprüche, die aufgrund von gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen gegen die versicherten Personen wegen Personen- und Sachschäden erhoben werden.

3. Umfang der Versicherung

Versichert ist die Haftpflicht aus dem **Dienstleistungsangebot** einer Spielgruppe inkl. Tätigkeiten und Anlässen, die von den mitversicherten Spielgruppen **organisiert oder durchgeführt** werden, wie zum Beispiel:

- Veranstaltungen und Umzüge, welche vom Versicherungsnehmer **organisiert und durchgeführt** werden sind mitversichert, auch wenn teilweise Kinder teilnehmen, welche nicht einer versicherten Spielgruppe angehören;
- aus der Organisation und Durchführung von Kursen der Spielgruppe (wie Waldkochkurse, Bastelkurse, Krabbelgruppe etc.)
- der betreuten Kinder während der Betreuungszeit sowie Anlässen, an denen sich die versicherten Spielgruppen beteiligen.
- aus der Mitwirkung, Organisation und Durchführung von Anlässen, Veranstaltungen oder Umzügen, an denen sich die versicherten Spielgruppen **beteiligen**

Weiter versichert sind:

- Schäden an für mehr als 6 Monate **gemieteten Räumlichkeiten**. Hier gilt ein Selbstbehalt von CHF 500.- (Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus Schäden an Mobiliar, Maschinen und Apparaten, selbst wenn diese mit Grundstück, dem Gebäude oder den Räumlichkeiten fest verbunden sind).
- Rechtsschutz im Strafverfahren.

4. Versicherte Personen

- Spielgruppen und Spielgruppenleiterinnen, die sich der vorliegenden Kollektivversicherung der IG Spielgruppen Schweiz GmbH angeschlossen haben gelten ebenfalls als Versicherungsnehmer.
- Versichert sind angeschlossene Krabbelgruppen, Mittagstischleiterinnen und Mithilfe-Eltern.
- Versichert ist die Haftpflicht der betreuten Kinder während der Betreuungszeit sowie Anlässen, an denen sich die versicherten Spielgruppen beteiligen, **unter Ausschluss** des Schulweges bzw. des Weges zum und vom sonstigen Besammlungs- und Entlassungsort.

(Die Leistungen der Versicherung bleiben auf denjenigen Teil der Entschädigung beschränkt, der über den Deckungsumfang einer anderen Versicherung (z.B. Privathaftpflichtversicherung) hinausgeht, die für denselben Schaden grundsätzlich leistungspflichtig ist (Differenzdeckung))

5. Einschränkung des Versicherungsumfangs

- Eigenschäden (Ansprüche aus Schäden, welche die versicherte Person oder ihr gehörende Sachen betreffen)
- Obhutsschäden (z.B. fremde Sachen, die zum Gebrauch übernommen werden)

6. Leistungen der Versicherung

Die Versicherungssumme pro Schadenereignis beträgt CHF 10'000'000 für Personen- und Sachschäden zusammen. **Selbstbehalt** bei Sachschäden: **CHF 100** pro Ereignis.
(Meterschäden CHF 500)

Die Versicherung ersetzt dem Versicherten denjenigen Betrag, zu dessen Entschädigung er gegenüber dem Geschädigten verpflichtet ist. In gedeckten Schadenfällen übernimmt sie außerdem die Abwehr unberechtigter oder übersetzter Ansprüche (Rechtsschutz).

7. Versicherungsprämie

Die Prämie beträgt CHF 40.00 pro Leiterin und ist jeweils im Voraus zahlbar. Spielgruppen in denen mehrere Leiterinnen angestellt sind, können eine Gruppenprämie von CHF 60.00 beantragen. Bedingung: Gesamthafte Rechnungsstellung an eine verantwortliche Person.

Das Versicherungsjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Die Prämien werden jährlich in Rechnung gestellt; die erste Prämienzahlung wird mit der Anmeldung fällig.

8. An- und Abmeldungen, Änderungen

Der Beitritt zur Versicherung ist jederzeit möglich. Bei vorzeitigen Austritten und Eintritten unter dem Jahr kann keine Rückvergütung gewährt werden. Ändert die Leiterin innerhalb des Jahres, kann die Versicherung jedoch ohne weiteres auf die neue verantwortliche Person umgeschrieben werden. Bitte Änderungen immer sofort mitteilen.

9. Anzeige von Schadenfällen

Die Versicherten sind verpflichtet, Schäden unverzüglich der IG Spielgruppen Schweiz GmbH, Versicherungen, Uster West 24, 8610 Uster, zu melden.

10. Inkrafttreten der Versicherung

Auf den von Ihnen gewünschten Zeitpunkt tritt die Versicherung in Kraft, sobald wir im Besitze Ihres Anmeldeformulars und Ihrer Einzahlung sind. Da es sich um eine Kollektivversicherung handelt, wird **keine** Einzelpolice verschickt. Die Policen Nummer wird auf der Rechnung ausgewiesen. Es gelten die AVB des Vertrages bei der AXA Winterthur.

Kontaktadresse

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an:

IG Spielgruppen Schweiz GmbH, Versicherungen
Uster West 24 8610 Uster
Tel. 044 822 02 21
E-Mail: versicherung@spielgruppe.ch

Dieses Informationsblatt beschreibt die Versicherungsdeckung in lesbarer Form ohne Anspruch auf rechtliche Vollständigkeit.